

MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN EINER HANDLUNGSORIENTIERTEN POLITISCHEN GEOGRAPHIE

Von Paul Reuber, Münster

1. Der Eigennutzen und die Demokratie

„In der Politik geht es jeweils um die Frage, welcher Vorschlag der beste ist im Interesse aller oder im Interesse der Vielen“ sagte Bundespräsident Johannes Rau 1999 zum Beginn seiner Amtszeit. „Nur dann“, so Rau weiter, „könne etwas von dem aufscheinen, was Hannah Arendt in die Worte gefasst habe: Politik ist angewandte Liebe zur Welt“. Diese Orientierung am Gemeinwohl bildet einen der tragenden Pfeiler unserer Demokratie und man findet sie in den Diskursen all ihrer Grundsatzpapiere, von der Verfassung über die Parteiprogramme bis zu den Eidesformeln im öffentlichen Dienst. Der politische Alltag sieht aber anders aus. Hier klafft oft eine Lücke zwischen der gemeinwohlorientierten Bekenntnisorientierung und dem Handeln der Protagonisten. Wer die Berichte in den Medien verfolgt, stößt mit schöner Regelmäßigkeit auf Fälle, in denen eigennutzenorientierte Ziele das Handeln der Politiker stärker bestimmen als das Gemeinwohl, auf das sie sich von Amts wegen verpflichtet haben. Das gilt auch bei Auseinandersetzungen um räumlich lokalisierte Ressourcen. Die Beispiele reichen von Standortentscheidungen im ostdeutschen Chemierevier im Kontext des CDU-Parteispendenskandals über Korruption und Vorteilsnahme thailändischer Kabinettsmitglieder bei der Landreform auf der Tourismushalbinsel Phuket¹ bis zu lokalen Planungskonflikten, wo das Handeln der politischen Akteure oft ebenfalls „nicht aus Gemeinnutz, sondern aus Eigennutz“² erfolgt.

Bekennende Demokraten muß das bedenklich stimmen, umso mehr, weil gerade die Verknappung und Schädigung räumlich lokalisierter Ressourcen eines der politischen Kernprobleme in den kommenden Jahrzehnten bilden wird, angefangen bei der Diskussion um die Erhaltung der Tropenwälder über große Umweltkatastrophen mit weitreichendem Impact bis hin zur Neuordnung der territorialen Grenzen und Macht-Räume in vielen Regionen der Welt nach dem Ende des Kalten Krieges. Im Zeitalter von Globalisierung, Liberalisierung und zunehmendem Einfluss transnationaler Wirtschaftsakteure wird selbst in Staaten mit einer langen demokratischen Tradition die Leistungsfähigkeit der politischen Institutionen als Gralshüter des Gemeinwohls in Frage gestellt, von einer

¹ Der Landreformskandal weitete sich Anfang der 90er Jahre zu einer Regierungskrise aus, und war am Rücktritt des damaligen Premierministers Chuan Leekpai und seines gesamten Kabinetts maßgeblich mitbeteiligt.

² Zitat aus dem Interview mit einem Gemeindepolitiker im Kontext von Auseinandersetzungen um die Gemeindegebietsreform (REUBER 1999, S. 88).

notwendigen „Neuerfindung des Politischen“ (BECK 1993) ist die Rede. Wer solche Forderungen aber nicht als reine Wohlfühl-Rhetorik einer humanistischen Civil Society verstehen will, benötigt dazu eine ständige, den politischen Diskurs und das politische Handeln begleitende konzeptionelle Reflexion des Spannungsfeldes zwischen politischen Eigeninteressen und gemeinwohlorientierten Kontroll- und Ausgleichsstrukturen. Der Politischen Geographie geht es dabei mit ihren Fragen nach dem Verhältnis von ‘Raum und Macht’ speziell auch um eine Thematisierung der Rolle raumbezogener Handlungen, Diskurse und Semantiken, um die Konstruktion räumlicher Zusammenhänge im Kontext politischer Konflikte und um eine entsprechende Instrumentalisierung solcher „geographical imaginations“ (GREGORY 1994) in der Arena des politischen Handelns.

2. Von Chancen und blinden Flecken: Die konstruktivistische Handlungstheorie als normativer Ansatz mittlerer Reichweite

Wer Fragen um ‘Raum und Macht’ theoretisch weiterentwickeln und empirisch untersuchen will, findet dazu angesichts des postmodernen Pluralismus der Theorien eine breite und konzeptionell vielfältige Basis. Vorbei ist die Zeit, in der sich in Sozial- und Politikwissenschaften fast bekenntnisartig strukturalistische und individualistische Ansätze mit ihren unterschiedlichen Prämissen und gesellschaftlichen Ontologien gegenüberstanden (vgl. z.B. die Darstellung in WERLEN 1995). Der klassische Dualismus wird insbesondere durch poststrukturalistische Ansätze aufgebrochen, die sich mit im einzelnen recht verschiedenen Perspektiven (vgl. MÜNKER/ ROESLER 2000) quer zu den alten Trennungen orientieren. Sie stellen in einem ‘linguistic turn’ auf sprachphilosophischer Grundlage den Konstruktionscharakter, die (relative) Rolle und die schillernde Bedeutung (différance: DERRIDA 1972) von Begriffen und die Macht der Diskurse in den Mittelpunkt. Damit bieten sie neue Betrachtungsweisen jenseits der modernen und spätmodernen Theoriebildung, bei denen sich fallweise selbst der individuelle Akteur als Konstrukt entpuppt, das bei seiner diskursiven Dekonstruktion verschwindet „wie am Meer ein Gesicht im Sand“ (FOUCAULT 1998).

Dieser Theorienpluralismus eröffnet der Politischen Geographie die Möglichkeit, die facettenreichen Auseinandersetzungen um ‘Macht und Raum’ weit angemessener zu bearbeiten, als mit einer Orientierung auf eine quasi universalistische Grand Theory. Eine „open geography“ (ALLEN 1998) postmoderner Differenz und Pluralität (MASSEY 1998) erfordert aber auch ein verändertes Bewußtsein über den Status und die Rolle von Theorien. Sie dürfen nicht länger als idealisierte, wissenschaftlich ständig zu verfeinernde Ontologien der ‘wirklichen’ Welt gelten, sondern stellen vielmehr normative Konzepte mittlerer Reichweite dar, die ihre Tauglichkeit daran messen lassen müssen,

inwieweit sie plausible Rekonstruktionen und Ausdeutungen (hier) politisch-geographischer Alltags- und Forschungsprobleme ermöglichen.

Aus diesem Blickwinkel sind auch die Vor- und Nachteile eines handlungstheoretisch informierten Konzeptes zur Untersuchung raumbezogener politischer Konflikte angemessener einzuschätzen: Die Handlungstheorie bietet – verglichen mit vielen poststrukturalistischen Konzepten – eine Betrachtungsperspektive für Auseinandersetzungen um Raum und Macht, die der alltäglichen Metanarrative der spätmodernen Gesellschaft vom ‘selbstbestimmt handelnden Individuum in einer demokratischen Gesellschaft’ relativ nahe steht³. Mit der Integration sozial- und politikwissenschaftlicher sowie konstruktivistischer Teiltheorien eröffnet sie Möglichkeiten zur differenzierten Rekonstruktion des politischen Handelns und seiner geographischen Implikationen. Die Zentrierung auf Handlungen bietet vor allem auch einen Untersuchungsrahmen für das flexible Fluktuieren von Akteursrollen in einer zunehmend differenzierten und individualisierten Gesellschaft, die nicht nur in Lebensstilen, situationsspezifischen Rollenübernahmen und multiplen Identitäten, sondern auch in politischen Konflikten ihre „feinen Unterschiede“ (BOURDIEU 1991) pflegt. Der dabei mehr und mehr auch die mediale Öffentlichkeit bestimmende Tenor einer (fast selbstverständlichen) Orientierung am Eigennutzen findet in der vorgestellten Variante der Handlungstheorie eine kritische theoretische Relativierung durch die Integration moderner Rational und Public Choice Ansätze, die durch strukturalistische Überlegungen ergänzt wird.

Die Nähe der Handlungstheorie zur Alltagsnarrative der politischen Akteure, der betroffenen Bürger und der Vermittlungsdiskurse in den Medien hat den Vorteil, politische Konflikte in einer Betrachtungsform und Begrifflichkeit abzubilden, die auch von der Öffentlichkeit gut nachvollzogen werden kann und die damit für eine Politikberatung und demokratische Aufklärung mittlerer Reichweite eine wichtige Rolle zu spielen vermag. Die Kompatibilität des Handlungsansatzes mit der gesellschaftlichen Eigenrepräsentation hat aber auch einen entscheidenden Nachteil: sie überträgt nämlich ihren „blinden Fleck“ direkt ins Auge des wissenschaftlichen Betrachters: Akteur und Gesellschaft sind als a priori Dualitäten vorgegeben, und die Annahme des eigennutzenorientierten Handelns bildet eine zwar oft plausible Konvention, die aber dennoch normativ gesetzt und erkenntnistheoretisch nicht näher überprüfbar ist.

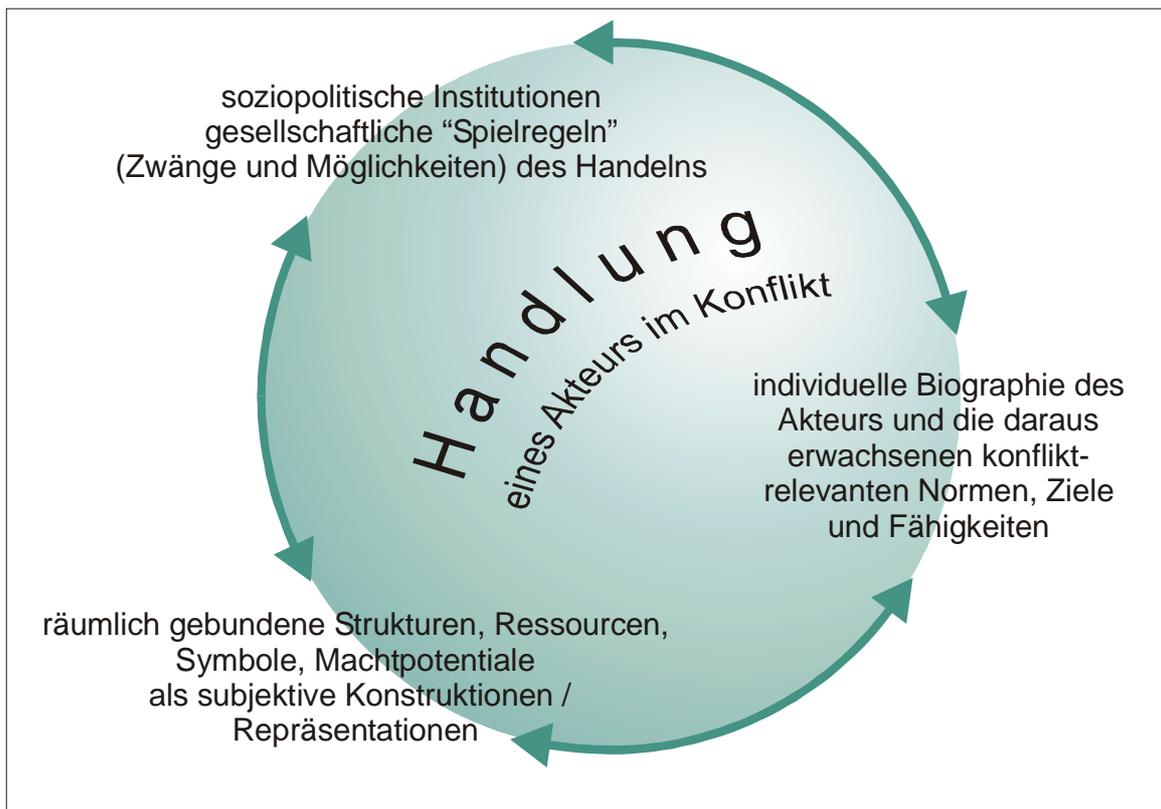
Vor dem Hintergrund dieser Möglichkeiten und Einschränkungen geht es einer handlungsorientierten Politischen Geographie darum, die Prinzipien zu verstehen, nach denen politische Auseinandersetzungen um räumlich gebundene Ressourcen ablaufen (vgl. bereits HALL 1974, OßENBRÜGGE 1983). Eines ihrer Kernanliegen ist

³ Und diese damit natürlich auch reproduziert.

es, die raumbezogenen Handlungen, Regionalisierungen und Sprachspiele der Akteure durch eine Interpretationen oder Dekonstruktion dazu zu bringen, ihre verdeckten Gehalte und Intentionen offen zu legen. Um ein solches Ziel zu verfolgen, müssen auch im Kontext der politischen Geographie zwei wichtige Anmerkungen gelten, die die generelle Kontroverse um die Leistungsfähigkeit handlungsorientierter Ansätze bestimmen:

Zuerst muß der alte Vorwurf an die Handlungstheorie diskutiert werden, sie sei zu individualistisch. Die Handlungen eines Akteurs sind – erst recht auf dem Feld politischer Konflikte – keineswegs allein das Produkt seiner eigenen, gewissermaßen „freien“ Entscheidung. Die individuellen Präferenzen stehen in einem vielfältigen Spannungsfeld strukturell vorgegebener Rahmenbedingungen,

Abb. 1: Der handlungstheoretische Ansatz



Quelle: Eigene Darstellung

die die Wahlmöglichkeiten bestimmen und einschränken. Es spricht deshalb einiges dafür, als konzeptioneller Basis für eine politisch-geographische Handlungstheorie dem „methodologischen Individualismus“ zu folgen, den auch

WERLEN für seine „Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen“ (1995) zugrunde legt. Das im angloamerikanischen Sprachraum entwickelte Konzept stellt die *einzelnen Handlungen* eines Akteurs in den Mittelpunkt und begreift sie als Produkt individueller Präferenzen, gesellschaftlicher Spielregeln und räumlicher Rahmenbedingungen. Zwar können „nur Individuen ... Akteure sein. Aber es gibt keine Handlungen, die ausschließlich individuell sind, ... weil Handlungen immer auch Ausdruck des jeweiligen sozial-kulturellen (und räumlichen) Kontextes sind“ (WERLEN 1995, S. 65, Abb.1).

Das zweite Problem berührt die angemessene Integration struktureller Rahmenbedingungen in ein handlungsorientiertes Theoriekonzept. Sie ist notwendig auch für eine Konzeptualisierung der Rolle physisch-materieller Rahmenbedingungen, die über den klassischen Raumdeterminismus hinausgeht. Den Kern der Argumentation kann man hier etwas zugeschräfft als ‘Konstruktivismus-Prämisse’ bezeichnen: Wer eine handlungstheoretische Konzeption für die Politische Geographie entwickeln will, muß sie auf dem Fundament eines konstruktivistischen Weltbildes aufbauen. Diese Erkenntnis folgt dem klassischen Leitgedanken aus Platons Höhlengleichnis und besagt, daß die Basis des Handelns, die von einem Akteur wahrgenommene „Realität“, immer eine subjektive Realität ist, oder exakter: eine subjektive Konstruktion. Das tritt in raumbezogenen Konflikten besonders deutlich zutage: Hier bilden ja akteurspezifisch unterschiedliche Sichtweisen und (raumbezogene) Interessen explizit den Ausgangspunkt der Auseinandersetzungen. Entsprechend verlagert sich dabei auch der Blickwinkel politisch-geographischer Untersuchungen. Man stellt viel stärker die Frage, wie und warum politische Akteure raumbezogene Strukturen, Verflechtungen, Leitbilder etc. argumentativ für die Durchsetzung ihrer Interessen einspannen. Das Ziel besteht dann darin, wie es DODDS und SIDAWAY gesagt haben, „... deconstructing the ways in which political elites have depicted and represented places in their exercise of power“ (1994, S. 515 ff.).

3. Geographisches Handlungsverstehen mit Hilfe interdisziplinärer Teiltheorien

Der methodologische Individualismus bietet – auch mit dieser konstruktivistischen Akzentuierung – nur einen ersten Orientierungsrahmen für das Handlungsverstehen. Das Konzept muss weiter konkretisiert werden. Ohne dabei an dieser Stelle ins Detail gehen zu wollen, soll doch kurz skizziert werden, wie sich Ansätze aus den Sozial-, Politik- und Raumwissenschaften produktiv nutzen lassen, um jeweils die individuellen, soziokulturellen und physisch-materiellen Aspekte von Handlungen genauer zu verstehen. Natürlich sind diese Theoriebausteine weder ein verbindlicher noch ein universalistischer Kanon. Sie stellen vielmehr eine Auswahl aus dem breiten Spektrum von Konzepten dar, die

derzeit in den Diskursen der benachbarten Wissenschaften Aufmerksamkeit und Plausibilität genießen.

Die erste Frage gilt dabei dem Individuum und seinen Zielen: Nach welchen Maximen handelt der einzelne Akteur bei raumbezogenen Auseinandersetzungen? Es ist wohl den individualistischen Tendenzen unserer Gesellschaft geschuldet, daß viele Kulturwissenschaftler bei der theoretischen Antwort auf diese Frage derzeit das zweckbezogene, am eigenen Nutzen orientierte Handeln in den Mittelpunkt ihrer theoretischen Konzeption stellen. Diese Tradition hat Vorbilder, die von Spinoza über Schopenhauer und Nietzsche bis zu Heidegger und Sartre reichen. Ein eigennutzenorientierter Ansatz besitzt vor dem Hintergrund einer allgemeinen Politik-Kritik, wie sie besonders pointiert Ulrich BECK formuliert hat, eine gewisse Aktualität und damit einen gewissen Reiz als Baustein für eine handlungsorientierte Konzeption der Politischen Geographie. Es ist eben „nicht einzusehen, daß die Menschen ihre Nutzenvorstellungen ... abstreifen, wenn sie in den politischen Bereich wechseln“ (FRANKE 1996, S. 17), oder, wie KIRSCH es ausdrückt und wie es die Skandale und Skandälchen im politischen Alltag mit schöner Regelmäßigkeit deutlich machen: „Es ist klug zu unterstellen und berechtigt zu bejahen, daß die Politiker eigene Ziele verfolgen und diese Ziele von jenen, welche die Bürger im Staat verfolgen, verschieden sind“ (KIRSCH 1992, S. 234).

Nun ist bekanntermaßen die interdisziplinäre Diskussion voll von der Skepsis allerer, die zweckrationale Theorien als wirklichkeitsfremde Konzepte verwerfen gelernt haben. Sie gründet nicht zuletzt auf der berechtigten Kritik an den mechanistischen Grundvorstellungen der klassischen Politischen Ökonomie, die auch die raumbezogenen Modelle von CHRISTALLER oder von THÜNEN durchziehen. Seit Mitte der 80er Jahre hat sich aber – zunächst in der angloamerikanischen und später auch in der deutschsprachigen Scientific Community – ein innovativer Diskurs etabliert, der die Debatte um Rational Choice Theorien konzeptionell neu belebt hat und eine Reihe von Kritikpunkten am traditionellen Konzept der rationalen Wahl überwindet.

Die beiden wichtigsten Aspekte sollen kurz beleuchtet werden. Zunächst lautet der neue Kernsatz moderner Rational Choice Theorien im Sinne z.B. von COLEMAN/FARARO 1992, LINDENBERG 1989 oder KIRSCH 1997: „Menschen ‘wählen’ die Alternative, deren subjektiv erwarteter Nutzen ... im Vergleich zu den anderen betrachteten Alternativen der höchste ist“ (ESSER 1991, S. 79). Damit verabschieden sie sich vom klassischen Homo Oeconomicus. Anstelle ‘vollkommener Markttransparenz’ und ähnlicher Postulate bilden gerade subjektive Komponenten zweckrationalen Handelns einen wesentlichen Bestandteil der Theorie. Man spricht heute von Bounded Rationality bzw. von ‘subjective expected utility’ und entwirft auf diese Weise einen weicheren Nutzenoptimierer, dessen

Konstruktion der Handlungssituation genauso subjektiv und eingeschränkt ist wie seine Ziele und seine durch die gesellschaftlichen Spielregeln beeinflussten Handlungsmöglichkeiten. Dieser Schwenk hin zu einem konstruktivistischen Leitbild ist grundlegend und notwendig. Er stellt in Rechnung, daß die vom Akteur wahrgenommene Ausgangslage „nur eine unvollständige Beschreibung (seiner) tatsächlichen Handlungssituation ist“ (ZINTL 1994, S. 245).

Eine zweite wichtige Innovation liegt darin, daß sich die Rational Choice Theorie – einer breiten Front der Kritik folgend (vgl. z.B. die Beiträge in ZEY 1992) – von der Vorstellung verabschiedet, die eigennutzenorientierte Handlung unterliege einzig einem rationalen, vernunftgesteuerten und bewussten Auswahlprozess. In modernen Ansätzen fließen in die subjektiv-nutzenorientierte Handlung emotionale Erwägungen genauso ein wie rationale, bewußte ebenso wie unbewußte, von GIDDENS (1988) treffend als „praktisches Bewußtsein“ charakterisiert. „Die Klassifikation der Handlungserklärung als ‘rational’ hat nur mit der Selektionsregel zu tun: Menschen ‘wählen’ die Alternative, deren subjektiv erwarteter Nutzen im Vergleich zu den betrachteten anderen Alternativen der höchste ist. Die einzelnen Bestandteile dieser Bewertung müssen dabei – es sei ausdrücklich wiederholt – keineswegs ‘rational’ sein“ (ESSER 1991, S. 79). Mit Rekurs auf LATOUR (1995) sind sprachliche Dichotomien wie „rational versus emotional“ oder „vernunft-versus gefühlsbetontes Handeln“ ohnehin künstliche Trennungen, die ein Handlungsverstehen eher behindern als fördern. Vor dem Hintergrund dieser Erweiterungen ist das traditionelle Etikett ‘Rational Choice’ nicht nur ein zu enger, sondern gleichzeitig ein mißverständlicher Begriff. Treffender wäre es, stattdessen von einer *Theorie der subjektiven, eigennutzenorientierten Wahl* zu sprechen.

Wenn man die Eigennutzenorientierung zu einem so zentralen Bestandteil einer Theorie raumbezogenen politischen Handelns erhebt, kann leicht der Eindruck entstehen, die Akteure seien auch in der Verwirklichung ihres Eigennutzens entsprechend frei. Das ist aber keineswegs der Fall, da die ‘Spielregeln’ und Strukturen der Gesellschaft nicht nur die Frage, was denn überhaupt nützlich sei, beeinflussen, sondern auch das darauf ausgerichtete Handeln. Dazu gehören beispielsweise Handlungseinschränkungen und -möglichkeiten, die sich durch die politische Stellung eines Akteurs definieren. Dazu gehören aber genauso juristische Verfahrensregeln bei raumbezogenen Entscheidungsprozessen, dazu gehören in gleicher Weise gesellschaftliche Normen- und Wertesysteme (z.B. raumplanerische Leitbilder, gesellschaftspolitische Vorstellungen über den Umgang mit ökologischen Ressourcen) u.v.a. Die Akteure handeln, um es mit MARX zu sagen, „nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen“⁴. Im Klartext heißt das: Der einzelne ‘Nutzenoptimierer’ ist eingebunden in die Gesellschaft, die seine

⁴ hier zit. n. GIDDENS 1988, S. 35, Fußnote 2.

Handlungsspielräume massiv mitbestimmt. Auch hier muß aber wieder die konstruktivistische Perspektive gelten, nach der solche Einflüsse nur in ihrer je subjektiv wahrgenommenen Form handlungsrelevant werden können.

Aus der Sicht der Public Choice Theorie sind gerade die politischen Institutionen und Regeln wichtige Teile eines Systems, mit dessen Hilfe sich die Individuen nicht gegenseitig übervorteilen, sondern zum Nutzen aller miteinander kooperieren können (vgl. genauer z.B. CLARK 1991, BARNETT 1993, HERDER-DORNEICH 1992, KIRSCH 1997). Diese Sichtweise hat auch Vorteile für die Analyse raumbezogener politischer Auseinandersetzungen: sie ist in der Lage, demokratisches Handeln verstehbar zu machen, ohne den Politiker als idealistischen Gutmenschen Platonscher Prägung hinstellen zu müssen. „Politiker sind nicht ‘benevolent’. ... Die ... Demokratie ist in dieser Optik eine Einrichtung, die zwischen sich mißtrauenden Menschen Vertrauen ermöglicht“ (KIRSCH 1997, S. 279).

In welcher konkreten Weise gesellschaftspolitische Strukturen das raumbezogene Handeln von Akteuren bestimmen, läßt sich recht plausibel im Rückgriff auf Teilaspekte aus GIDDENS' Strukturierungstheorie verstehen. GIDDENS beschreibt, sehr stark vereinfacht, die Gesellschaft als ein System aus ‘Regeln’ und ‘Ressourcen’, in das man auch räumliche Aspekte flexibel und angemessen integrieren kann.

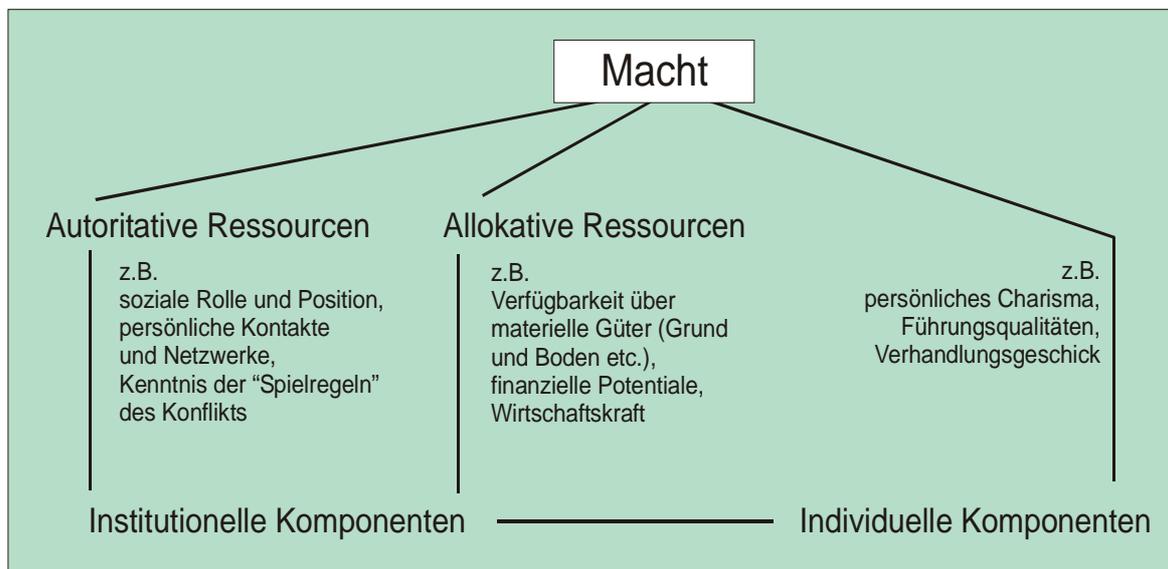
‘Ressourcen’ stellen dabei, etwas despektierlich formuliert, die ‘Pfründe’ dar, die in einer Gesellschaft zur Verteilung anstehen und an denen die einzelnen Individuen als Nutzenoptimierer im Rahmen ihrer Interessen und Möglichkeiten Anteil haben möchten. GIDDENS unterscheidet dabei allokativen und autoritativen Ressourcen: „autoritative Ressourcen, die der Koordination des Handelns von Menschen entspringen, und allokativen Ressourcen, die der Kontrolle über materielle Produkte oder ganz bestimmte Aspekte der materiellen Welt entstammen“ (ebd. 1988, S. 45). In dieses Gefüge lassen sich auch räumliche Bezüge sehr gut integrieren, denn hier verweben sich soziokulturelle und physisch-materielle Komponenten zu vielfältig vernetzten Hybriden. ‘Räumlich’ sind dabei nicht nur allokativen Ressourcen, viele von ihnen im physisch-materiellen Sinne, sondern auch autoritative Ressourcen, vor allem in Form symbolisch-repräsentativer Verknüpfungen von ‘Macht und Raum’ (vgl. z.B. FOUCAULTS einleuchtende Analysen in ‘Die Geburt der Klinik’ (1973) und v.a. in ‘Überwachen und Strafen’ (1994)).

Die ‘Regeln’ bilden dann, ebenfalls wieder sehr verkürzt, unter anderem eine Art Verteilungsvorschrift für die Ressourcen (vgl. ausführlicher und differenzierter WERLEN 1997, S. 184 ff.), deswegen können sie auch "nicht ohne Bezug auf Ressourcen konzeptualisiert werden" (GIDDENS 1988, S. 69). Sie stellen allgemein akzeptierte Verfahren des Zusammenlebens der Akteure dar, die sich im gesellschaftlichen Miteinander herausbilden und reproduzieren. Sie tragen zur

sozialen Stabilisierung bei, dürfen aber keinesfalls als festgelegte Vorschriften verstanden werden. Selbst jene, die in schriftlicher Form „als Gesetze kodifiziert sind, sind in ihrer Interpretation charakteristischerweise weitaus kontroverser als Spielregeln“ (ebd., S. 69). GIDDENS unterscheidet zwei Arten von Regeln: solche mit normativem Charakter (wie die o. a. Gesetze, aber auch informelle Verfahrensregeln menschlichen Miteinanders) und Signifikationscodes, worunter er vor allem die Vielzahl von Zeichen und Symbolen versteht, die vom symbolischen Gehalt der Sprache bis zur Architektur ebenfalls an der gesellschaftlichen Reproduktion mitwirken⁵.

Mit diesem Ansatz kann man auch die für Raumnutzungskonflikte entscheidende Frage der – situationsspezifisch sehr unterschiedlichen – ‘Macht’ von Akteuren thematisieren. GIDDENS sagt dazu, daß diese zum einen auf autoritativen Ressourcen fußen (konkret z.B. politische Position im Entscheidungssystem, persönliche Kontakte zu wichtigen Entscheidungsträgern, Kenntnis der formellen und informellen ‘Spielregeln’ usw.). Zum anderen beruht sie auf ‘allokativen Ressourcen’ (z.B. Verfügbarkeit über Grund und Boden, über materielle und finanzielle Güter und vieles mehr) Die stark strukturalistische Konzeption blendet individuelle Komponenten von Macht weitgehend aus. Um solche persönlichen Aspekte sollte eine Machtkonzeption erweitert werden (z.B. persönliches

Abb. 2: Die Macht von Akteuren in raumbezogenen Konflikten



Quelle: Eigene Darstellung

⁵ Schon hier wird klar, daß man ‘Gesellschaft’ nicht nur als universale Ganzheit, sondern als maßstäblich variables Konzept begreifen muß. GIDDENS weist mehrfach auf die soziale Binnendifferenzierung der Gesellschaft hin, die sich jeweils „konstituiert durch die Verschränkung einer Mehrzahl sozialer Systeme“ (1988, S. 217).

Charisma, Durchsetzungsstärke, Führungsqualitäten), ohne allerdings aus dem Blick zu verlieren, daß die Trennung nur pragmatisch sein kann, da selbst in sogenannten „individuellen“ Kategorien immer auch strukturalistische Komponenten enthalten und aufgehoben sind. Diese Überlegungen führen zu einem etwas überpointierten, für die empirische Rekonstruktion aber pragmatisch tauglichen Dreisäulen-Konzept der Macht, das strukturelle und individuelle Merkmale gleichermaßen zu berücksichtigen versucht (Abb. 2). Letztlich stehen sie aber auf der Ebene der Handlungen des einzelnen Akteurs in enger Wechselwirkung miteinander und sind untrennbar verknüpft.

4. ‘Strategische Raumbilder’: Die Rolle räumlicher Konstruktionen und Regionalisierungen im Kontext einer handlungsorientierten Politischen Geographie

Die bisherigen Ausführungen zeigen bereits an verschiedenen Stellen, daß ein handlungstheoretisches Konzept auch den Rahmen dafür bieten kann, die Rolle räumlich lokalisierter Strukturen im Kontext politischen Handelns zu thematisieren. Sie werden dabei sowohl als Ressourcen begriffen, auf die sich unterschiedliche Verwertungsinteressen richten, als auch als strukturelle Machtmittel, mit denen sich Interessen durchsetzen lassen. Dieser duale Charakter – als Gegenstand und als Mittel des raumbezogenen Handelns – ist ohne ein konstruktivistisches Verständnis räumlicher Zusammenhänge nicht möglich. Sie werden in politischen Auseinandersetzungen nur handlungsrelevant in Form subjektiver Konstruktionen und Repräsentationen der Akteure, dies jedoch gleich in mehrfacher Hinsicht, so daß man von einer dreifachen Konstruktion räumlich lokalisierter Strukturen im Kontext des politischen Handelns ausgehen kann:

Ad 1: Bereits die *Wahrnehmung der räumlichen Ausgangssituation* ist eine Konstruktion, die in vielfältiger Weise durch individuelle Wahrnehmungen, Bewertungen und Symbolisierungen geprägt ist, und in der auch kollektive Normen und Repräsentationen räumlich lokalisierter Strukturen wirksam werden.

Ad 2: Die *raumbezogenen Zielvorstellungen*, die verschiedene Akteure auf dieser Grundlage im Kontext ihres konkreten politischen Handelns entwickeln, sind ebenfalls subjektiv. Was jeder einzelne Entscheidungsträger konkret zu erreichen versucht, bezieht sich auf seine Interessen oder die Interessen seiner sozial und/oder territorial verfassten Gruppe etc.

Ad 3: Auf der Basis ihrer subjektiven Zielvorstellungen konstruieren (‘verzerren’) die Akteure die räumlichen Strukturen im Verlauf des Konfliktes ein drittes Mal subjektiv, und zwar dieses Mal ganz bewußt. Bei raumbezogenen

Auseinandersetzungen mit gegensätzlichen Interessen müssen sie immer wieder nach außen darstellen, daß ihre eigenen Absichten aufgrund der vorhandenen räumlichen Strukturen 'die besten' sind, diejenigen ihrer Gegner jedoch nicht. Zu diesem Zweck müssen sie die Strukturen und Verflechtungen so interpretieren, daß sie zu ihren eigenen Zielvorstellungen passen. Aus handlungstheoretischer Sicht finden sich mit einer solchen dritten Subjektivierung akteursspezifische 'geographical imaginations' nicht nur auf der Ziel-Ebene, sondern auch auf der Mittel-Ebene wieder, als Handlungsstrategie. Diese Formen geographischer Diskurse und Repräsentationen (Bilder, Filme, Karten, Abbildungen, Tabellen usw.) sollen wegen ihres instrumentellen Charakters als '*Strategische Raumbilder*' bezeichnet werden.

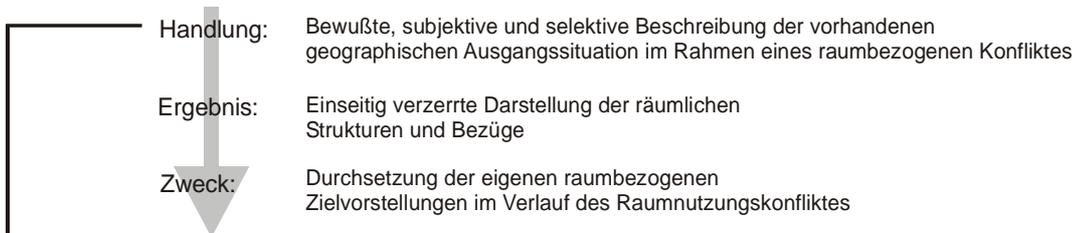
Die Produktion und öffentliche Verbreitung Strategischer Raumbilder gehört für alle Akteure zum Alltagsgeschäft ihres politischen Handelns, insbesondere in raumbezogenen Konflikten. Sie werden zum Teil in Reden, Diskussionsrunden, Debatten etc. ad hoc und spontan entwickelt, zum Teil aber auch als differenzierte, ausgefeilte Konzepte schriftlich fixiert. Je nach den eigenen autoritativen Ressourcen (Finanzen, personelle Kapazitäten etc.) reichen sie von einfachen Begründungen bis zur Anfertigung durch fachlich qualifizierte Institutionen mit entsprechender Reputation (wissenschaftliche Gutachten oder Planungsgutachten von Fachconsultings, rechtsgutachterliche Stellungnahmen etc.). Inhaltlich besteht der Aufbau eines Strategischen Raumbildes zumeist aus mehreren miteinander verknüpften Teilschritten, aus denen am Ende die akteursspezifischen geographischen Begründungsdiskurse und Repräsentationen hervorgehen (vgl. Abb. 3).

Die empirische Dekonstruktion Strategischer Raumbilder folgt in ihren konzeptionellen Kerngedanken dem Forschungsprogramm der Critical Geopolitics, zu dessen Entwicklung GREGORY (1994, 1998), Ó TUATHAIL (1996), Ó TUATHAIL/DALBY (1996), DODDS/ SIDAWAY (1994) und andere maßgeblich beigetragen haben und das mittlerweile auch im deutschen Sprachraum Früchte zu tragen beginnt (vgl. z.B. die Beiträge von LOSSAU, REDEPENNING und WOLKERSDORFER in diesem Band). Aus handlungstheoretischer Sicht kann man damit zeigen, wie geographische Argumentationen über räumliche Zusammenhänge (Territorien, Grenzen, Verflechtungen, Verfügbarkeiten von Ressourcen etc.) nicht objektiv begründbar, sondern subjektiv variabel sind und wie solche Geographien der Macht von den politischen Akteuren, aber auch von Journalisten und Medien, bewußt 'gemacht' und eingesetzt werden: „Geography is about power. Although often assumed to be innocent, the geography of the world is not a product of nature but a product of histories of struggle between competing authorities over the power to organize, occupy, and administer space” (Ó TUATHAIL 1996, S. 1). Diese Sichtweise "richtet das Interesse auf die soziale Produktion von Raum ...“ (DANGSCHAT 1996, S.118). Sie zeigt, wie politische Akteure durch geographische

Konstruktionen und Repräsentationen Politik im Sinne ihrer eigenen Ziele machen. Zahlreiche empirische Belege machen deutlich, daß man diese Perspektive auch im Kontext einer handlungstheoretischen Politischen Geographie bei Konfliktrekonstruktionen auf lokaler und regionaler Ebene mit Gewinn einsetzen kann (z.B. HÖHMANN 2000, REUBER 1999, WOLKERSDORFER 2000).

Abb. 3: Strategische Raumbilder
Subjektiv verzerrte Konstruktionen der Akteure im Raumnutzungskonflikt

Merkmale eines strategischen Raumbildes



Aufbau und Teilkomponenten eines strategischen Raumbildes

Strukturdatensammlung

Anfertigung einer ausführlichen Sammlung themenrelevanter Daten, vorhandener Gutachten, wissenschaftlicher und/oder planerischer Empfehlungen und Richtlinien, etc.

Zweckbezogene, am eigenen räumlichen Verwertungsinteresse orientierte, verzerrte Darstellung der räumlichen Strukturen und Zusammenhänge:

- **Selektion:** einseitige Auswahl von Daten zur Analyse und Interpretation
- **Klassifikation:** Klassifikation nach Kategorien, die das Datenmaterial im eigenen Sinne zweckdienlich zusammenfassen
- **Interpretation:** den eigenen raumbezogenen Verwertungsinteressen dienende Analyse und Interpretation des ausgewählten Materials
- **Prognose:** Berechnung zukünftiger Szenarien nach Verfahren, die die eigenen Interessen begünstigen
- **Dokumentation:** Den eigenen Darstellungsabsichten dienliche Gewichtung im Aufbau der erläuternden Graphiken und Tabellen

Steigerung der Durchsetzungskraft eines Strategischen Raumbildes

- Rückbindung der eigenen Rauminterpretation an gesetzliche Richtlinien, Konzepte mit allgemeiner Glaubwürdigkeit oder hoher Reputation, z.B.
 - raumwissenschaftliche Theorien, die im Zeitgeist "en vogue" sind (damals z.B. Christaller etc.)
 - Raumordnungsgesetze, raumordnungspolitische Empfehlungen und Leitlinien
- Vergabe von Auftragsgutachten, die die eigenen räumlichen Zielvorstellungen unterstützen an "neutrale" Institutionen mit entsprechender Fachautorität, z.B.
 - Fachlich ausgewiesene Gutachterbüros
 - Wissenschaftliche Institutionen / Institute (seinerzeit z.B. Geographische Institute, Institut für Länderkunde, Verwaltungswissenschaftliche Institute)
 - Fachanwaltskanzleien mit entsprechendem "Sachverstand" und hoher juristischer Reputation

Demontage gegnerischer Strategischer Raumbilder

- Sachorientierte Gegeninterpretation der gegnerischen Argumente im eigenen Sinne
- Gezielte Diskreditierung der gegnerischen Vorschläge, z.B. durch den Vorwurf "sachfremder Motive"

argumentative Auseinandersetzung im Verlauf des Konfliktes mit den konkurrierenden strategischen Raumbildern von Konfliktgegnern (d.h. von Akteuren mit anderen räuml. Nutzungsinteressen)

P. Reuber 98

Quelle: Eigene Darstellung

5. Grenzen und Relevanzen einer konstruktivistischen Handlungstheorie für die Politische Geographie

Nachdem mögliche Grundzüge einer Theorie raumbezogenen Politischen Handelns umrissen worden sind, muß abschließend auf der Basis der eingangs genannten Kritikpunkte am Handlungsansatz ein erkenntnistheoretisches Problem diskutiert werden, das für die Konzeption und Empirie einer handlungsorientierten Politischen Geographie entscheidende Bedeutung besitzt: Da die Vorstellung von der Handlungssituation bei jedem einzelnen Akteur subjektiv ist, gibt es bezogen auf den Konfliktverlauf auch die eine, quasi objektive Konfliktwirklichkeit nicht, sondern nur eine Vielfalt miteinander konkurrierender Sichtweisen. Eine handlungstheoretische Untersuchung tritt an, diese Konstruktionen zu dekonstruieren. Sie verfolgt das Ziel, subjektive Raumkonzepte und Konfliktsichten im Wechselspiel subjektiver Interessen, gesellschaftspolitischer Strukturen und physisch-materieller Rahmenbedingungen zu verstehen.

Dazu müßte sie jedoch, bildlich gesprochen, in die Köpfe der Handelnden hineinblicken können. Diese Perspektive ist aber nicht nur dem außenstehenden Betrachter verwehrt, sondern sie bleibt – z.B. bei unbewußten Handlungsentscheidungen – dem Akteur selbst zum Teil verborgen. Deswegen klafft bei der Frage nach den Beweggründen des Handelns eine Lücke, die erkenntnistheoretisch nicht zu schließen ist: Der Blick auf die letztgründigen Ziele der Akteure, die aus der normativen Sicht der Handlungstheorie die Motoren ihres Handelns bilden, bleibt empirisch unzugänglich.

Das gilt selbst dann, wenn Akteure ihre Ziele offenlegen und man diesen Diskurs analysiert: niemand kann wissen, wie weit die schriftlich oder sprachlich formulierten Ziele bereits strategisch geprägt sind, damit sie z.B. in ihrem kommunikativen Kontext eine gewünschte Wirkung erzielen. Mit Recht spricht GIDDENS (1988) deshalb vom Problem der doppelten Hermeneutik, bei dem auch der Forscher selbst keine unabhängige Größe bildet. Wann immer interpretatives Verstehen und Dekonstruktion den Weg der wissenschaftlichen Auseinandersetzung bilden, kann das Ergebnis deshalb nur eine kontextabhängige, eine konstruierte Wirklichkeit sein. Es gibt keine Dekonstruktion ohne eine erneute Rekonstruktion.

Wenn ein letzter Blick auf die Ziele des Handelns nicht möglich ist, dann können auch Aussagen über das raumbezogene politische Handeln kein letztgültiges Wissen darstellen, sondern nur eine kontextuelle Form von Richtigkeit beinhalten. Aus dieser Sicht erhält dann aber gerade das Theoriekonzept eine wichtige Funktion: es stellt eine Anleitung zum Verstehen der Rückschlüsse des Forschers dar, an dem sich die Plausibilität und Stringenz der Interpretation messen lassen

muss. Das Theoriekonzept zeigt an, nach welchem gedanklichen Konzept er die ihm zur Verfügung stehenden Fakten rekonstruiert hat; die Theorie bildet die normative Leitlinie der Dekonstruktion. Gerade mit Blick auf eine offene, mehrdeutige Postmoderne mit Leitkriterien wie Differenz und Toleranz ist damit ein solider Theoriebezug hilfreicher denn je für eine kritische Einschätzung empirischer Ergebnisse.

Diese Überlegungen müssen schließlich auch die Frage nach der Praxisrelevanz handlungsorientierter politisch-geographischer Arbeiten beeinflussen. Angesichts der unvermeidlich subjektiven Färbung der Resultate müssen sie sich von Empfehlungen in 'quantitativer' Tradition unterscheiden. Tatsächlich liefern sie am Ende keine objektiven oder sich als objektiv gebenden Handlungsanweisungen. Indem vielmehr der Forscher 'seine' Geschichte darüber erzählt, wie und warum politisch handelnde Akteure die Geographien der Alltagswelt gestalten, gibt er dem Leser ein Set von Beobachtungs- und Verständniskategorien an die Hand, mit denen dieser wiederum 'seine eigene' Welt in einer neuen Betrachtungsperspektive sehen und verstehen kann. An empirischen Untersuchungen politisch-geographischer Prozesse erfährt der Leser also nicht nur fallspezifische Fakten, sondern Prinzipielles über die Hintergründe der Gestaltung der Lebenswelt durch politische Akteure. Das führt allgemein zu mehr Transparenz, zu mehr praxisrelevantem Wissen für alle Bürger im demokratischen Staat, zu wirkungsvolleren Formen der Partizipation. Denn auch hier gilt letztlich der dekonstruktivistische Gedanke DERRIDAS, daß sich während der Lektüre solcher Untersuchungen bereits die Sicht der Welt verändert und damit auch, im Sinne der 'Macht des Wissens', die eigene Handlungskompetenz.

Eine solche Politische Geographie liefert ihren Beitrag zu einer neuen Form der Politischen Kultur. Diese definiert sich – dem politischen Zeitgeist folgend – nicht länger als „besonders stilvoller oder moralischer Umgang mit politischer Macht“ (GREIFFENHAGEN/ GREIFFENHAGEN 1992, S. 445). Sie fußt vielmehr auf der emanzipierten Erkenntnis der Unvollkommenheit (auch) demokratischer Politik- und Verteilungssysteme und leitet daraus die Notwendigkeit ab, in einem ständigen, gemeinsamen Diskurs deren Regeln neu zu überdenken. Auch im Rahmen raumbezogener Konflikte geht es dabei um eine weitest mögliche Offenlegung der Entscheidungsstrukturen und um eine stärkere Einbindung verschiedenster Akteure, Meinungen und Interessen in die gemeinsame Gestaltung der Geographien unserer Lebenswelt. Eine handlungstheoretisch informierte Politische Geographie wird damit zur konkreten Bezugsbasis für Diskussionen um Neuerungen im Ablauf raumbezogener Gestaltungs- und Verteilungsverfahren. Ihr Ziel ist – in Erkenntnis der Relativität der Dinge – zwar nicht 'objektiv bessere' Verfahren, aber doch zeitgemäßere, demokratische Spielregeln der Ordnung von Macht und Raum, die dann nicht dem Interesse der wenigen Mächtigen dienen,

sondern, noch einmal Johannes Raus Worte nutzend, „dem Interesse aller oder dem Interesse der Vielen“.

Literaturverzeichnis

- ALLEN, J. (1999): Afterword: Open Geographies. In: ALLEN, J./ MASSEY, D./ SARRE, P. (Hrsg.): *Human Geography Today*. London, S. 323-328.
- ALLEN, J./ MASSEY, D./ SARRE, P. (Hrsg.)(1999): *Human Geography Today*. London.
- BARNETT, W.A. (Hrsg.)(1993): *Political Economy: Institutions, Competition and Representation*. Cambridge.
- BECK, U. (1986): *Risikogesellschaft – Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt am Main.
- BECK, U. (1993): *Die Erfindung des Politischen. Zu einer Theorie reflexiver Modernisierung*. Frankfurt am Main.
- BOURDIEU, P. (1991): *Die feinen Unterschiede*. Frankfurt am Main.
- CLARK, B. (1991): *Political economy: a comparative approach*. New York.
- COLEMAN, J.S./ FARARO, T.J. (1992): *Rational Choice Theory. Advocacy and Critique*. Newbury Park, London, New Delhi (= *Key Issues in Sociological Theory* 7).
- DERRIDA, J. (1972): *Die Schrift und die Differenz*. Frankfurt am Main.
- DODDS, K.-J./ SIDAWAY, J.D. (1994): Locating critical geography. In: *Environment and Planning D: Society and Space* 12, S. 515-524.
- ESSER, H. (1991): *Alltagshandeln und Verstehen*. Tübingen.
- FOUCAULT, M. (1973): *Die Geburt der Klinik*. München.
- FOUCAULT, M. (1994): *Überwachen und Strafen*. 1. Aufl., Frankfurt am Main.
- FOUCAULT, M. (1998): *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt am Main.
- FRANKE, S. F. (1996): *(Ir)rationale Politik? Grundzüge und politische Anwendungen der „Ökonomischen Theorie der Politik“*. Marburg.
- GIDDENS, A. (1988): *Die Konstitution der Gesellschaft*. Frankfurt am Main.
- GREGORY, D. (1994): *Geographical imaginations*. Cambridge.
- GREIFFENHAGEN, M./ GREIFFENHAGEN, S. (1992): Politische Kultur. In: ANDERSEN, U./ WOYKE, W. (Hrsg.): *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*. Opladen.
- HALL, P. (1974): The New Political Geography. In: *Transactions of the Institute of British Geographers* 63, S. 48-52.
- HERDER-DORNEICH, P. (1992): *Neue Politische Ökonomie. Eine kurzgefaßte Hinführung. Rückblick – Anwendung – Ausblick*. Baden-Baden.
- KIRSCH, G. (1997): *Neue Politische Ökonomie*. 4. überarbeitete und erweiterte Auflage. Düsseldorf.
- LATOUR, B. (1995): *Wir sind nie modern gewesen*. Berlin.

- LINDENBERG, S. (1989): Social Production Functions, Deficits, and Social Revolutions. In: *Rationality and Society* 1, S. 51-77.
- MASSEY, D. (1999): Issues and Debates. In: ALLEN, J./ MASSEY, D./ SARRE, P. (Hrsg.): *Human Geography Today*. London, S. 22-40.
- MÜNKER, S./ ROESLER, A. (2000): *Poststrukturalismus*. Stuttgart.
- OBENBRÜGGE, J. (1983): *Politische Geographie als räumliche Konfliktforschung. Konzepte zur Analyse der politischen und sozialen Organisation des Raumes auf der Grundlage angloamerikanischer Forschungsansätze*. Hamburg (Hamburger Geographische Studien, Bd. 40).
- REUBER, P. (1999): *Raumbezogene politische Konflikte: Geographische Konfliktforschung am Beispiel von Gemeindegebietsreformen*. Stuttgart (= *Erdkundliches Wissen* 131).
- WERLEN, B. (1995): *Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen. Bd. 1: Zur Ontologie von Gesellschaft und Raum*. Stuttgart (= *Erdkundliches Wissen* 116).
- WERLEN, B. (1997): *Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen. Bd. 2: Globalisierung, Region und Regionalisierung*. Stuttgart (= *Erdkundliches Wissen* 119).
- ZEY, M. (1992): Criticisms of Rational Choice Models. In: ZEY, M. (Hrsg.): *Decision Making*. London, S. 9-31.
- ZEY, M. (Hrsg.) (1992): *Decision Making*. London.
- ZINTL, R. (1994): *Kooperation kollektiver Akteure: Zum Informationsgehalt angewandter Spieltheorie*. In: NIDA-RÜMELIN, J. (Hrsg.): *Praktische Rationalität. Grundlagenprobleme und ethische Anwendungen des Rational Choice Paradigmas*. Berlin, New York, S. 239-260.